

Rahmenbedingungen für den Sprachaufenthalt im frankophonen Raum der 4. Gym. der Kantonsschule OW

Aus Gründen der Lesbarkeit verzichten wir auf die doppelte Formulierung von männlich und weiblich. Die weiblichen Formulierungen schliessen die männlichen mit ein.

Datum und Dauer des Sprachaufenthalts: Unsere Studierenden der 4. Klassen (ca. 17 Jahre alt, im Weiteren bezeichnet als Stagiaires) sind verpflichtet, einen 4-wöchigen Einzel-Aufenthalt in einem frankophonen Gebiet gemäss dem Lehrplan der Kantonsschule Obwalden zu absolvieren. Der Stage beginnt in der Regel am Montagmorgen der letzten Schulwoche vor den Ferien und endet am Freitagabend der 4. Ferienwoche. Er umfasst 26 ganze in der frankophonen Region verbrachte Tage.

Austauschschülerinnen: Schülerinnen der Kantonsschule Obwalden, die nach der vierten Gymnasialklasse in ein Austauschjahr gehen, müssen nur drei Wochen Stage absolvieren. Sie machen den Stage nach ihrem Austauschjahr. Wer sein Austauschjahr schon vor der vierten Klasse abgeschlossen hat, muss ebenfalls nur drei Wochen Stage durchlaufen, darf diesen aber auch auf vier Wochen ausdehnen. Austauschschülerinnen wird zudem empfohlen, während mindestens einer Stage-Woche eine Sprachschule zu besuchen.

Gastgebende Person: Eine erwachsene Vertrauensperson, die an bestimmten Tageszeiten, z. B. während Mahlzeiten, zugegen und ansprechbar ist. Eine Person auch, welche die Stagiaires zum Gebrauch des Französisch ermutigen und Hilfen geben kann. Weitere Personen, mit denen der Kontakt gepflegt werden kann, sind wünschenswert.

Kost: Von der gastgebenden Person offeriert.

Logis: Einzelzimmer (wenn möglich), von der gastgebenden Person zur Verfügung gestellt.

Vorbereitung und Reise: Sobald ihr Stageplatz gefunden ist, setzt sich die Stagiaire unmittelbar mit der Gastfamilie in Verbindung. Diese informiert sich über den Stageplatz und seine dortige, künftige Arbeit und trifft nötige Absprachen. Ein vorangehender Besuch bei der Gastfamilie ist sehr zu empfehlen. Die Ankunft der Stagiaire ist am Sonntagabend oder am Montagmorgen zu Beginn des Aufenthaltes vorgesehen, die Rückreise am Freitagabend oder am Samstagmorgen am Ende des Aufenthaltes.

Arbeit bei der Gastfamilie: Die Stagiaire verpflichtet sich, der Gastfamilie gratis zur Hand zu gehen. Ihre Arbeit ist die Gegenleistung für die Aufnahme, Kost und Logis, welche die Gastfamilie anbietet. Eine nützliche, regelmässige und angepasste Arbeit, mit Möglichkeiten zu Kontakten und Gesprächen, hilft den Stagiaires, sich zu integrieren und wohl zu fühlen. Ein entsprechendes Wochenprogramm kann aufgestellt werden, auf welches sich Stagiaire und gastgebende Person einigen. Die durchschnittliche Stundenzahl pro Woche beträgt 25 - 30 Stunden. Präsenz in der Familie ohne Auftrag zählt nicht als Arbeitszeit. (Siehe auch *Geld*).

Persönliche sprachliche Arbeit während des Stage: Die Stagiaires erproben ihre sprachlichen Fertigkeiten während des Stage. Dazu bereiten sie im Unterricht eine Liste von sprachlichen Handlungen vor, die sie während des Stage überprüfen. Dazu kommt ein Journal von 5 Seiten. Darin können sie Erlebnisse, Ereignisse, Befindlichkeiten,

Gelerntes usw. notieren (und eventuell illustrieren). Die Arbeiten sind zu Beginn der 5. Klasse vorzuweisen. Diese Arbeiten können mit Unterstützung von Personen vor Ort gemacht werden.

Wochenende: Die Stagiaires bleiben am Ort des Aufenthaltes. Wochenende sind auch Zeiten für Begegnungen und für das Erkunden der Gegend. Gastgeber oder Gastgeberin sind verpflichtet, die Stagiaires auch über das Wochenende zu behalten, jedoch nicht das Wochenende der Stagiaires zu organisieren, noch sie zu begleiten.

Ausgang/Ruhe: Die Stagiaires sollen ausgehen und Kontakte knüpfen können, in dem Masse wie es der Tagesablauf der gastgebenden Person es erlaubt und wie es die Verpflichtungen der Stagiaires nicht beeinträchtigt. Auch dem eigenen Wohlergehen und Gesundheit soll Rechnung getragen werden. Den Stagiaires soll es möglich sein, sich ab und zu in Ruhe zurückziehen zu können.

Geld: Die Stagiaires bezahlen die Hin- und Rückfahrt sowie andere freiwillige Fahrten während des Aufenthalts. Die gastgebende Person ist nicht verpflichtet, die Arbeit der Stagiaire zu bezahlen, noch Taschengeld zu geben. Es kann aber gegenseitig vereinbart werden, dass die Arbeit Anstellungscharakter hat (auf Grund ihrer Länge, Regelmässigkeit und Schwierigkeit). In diesem Fall ist eine angemessene Entlohnung notwendig.

Versicherungen: Während des Aufenthaltes ist die Studierende durch ihre Privatversicherung gedeckt, deren Abschluss sie beim Eintritt in unsere Schule bestätigt hat.

Diskretion: Die Veröffentlichung in elektronischen Medien (z.B. Facebook) von Bildern oder Aussagen über die Gastfamilie oder die Stagiaire bedarf der Einwilligung aller Betroffenen.

Bereitschaftsdienst: Während der 4 Wochen Stage stellt die Kantonsschule einen telefonischen Bereitschaftsdienst zur Verfügung

Vorzeitiger Abbruch: Bei vorzeitigem Abbruch verpflichtet sich die Stagiaire, die Konsequenzen mit der Schule und der Gastfamilie auszuhandeln. Insbesondere wird mit der Schule ein Vorgehen ausgehandelt, das der Stagiaire ermöglicht, die nicht erreichten Lernziele zu kompensieren.

Schlussbestimmung: Änderungen an diesen Bestimmungen bedürfen der Zustimmung der Koordinatorin und der Schulleitung

Adressen:

Kantonsschule Obwalden, Rütistrasse, PF 1464, 6061 Sarnen, 041 660 48 44

Fax: 041 661 08 33

Koordination Stage: Giuseppina Iantosca (Giuseppina.Iantosca@Ksobwalden.ch)